



neanderland

Erlebniswelt Neanderthal

Einverständniserklärung



für die Teilnahme am Gewinnspiel „Malwettbewerb im neanderland“

Ich _____
(Vorname, Nachname des Sorgeberechtigten)

_____ erkläre, dass mein Kind
(Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse; für die Gewinnbenachrichtigung)

_____ (Vorname, Nachname des Kindes)

über die Erlaubnis verfügt, am Gewinnspiel vom neanderland / Kreis Mettmann teilzunehmen. Hiermit bestätige ich die unten aufgeführten Teilnahmebedingungen und bin damit einverstanden, dass das Bild, das mein Kind ausgemalt hat, für den Malwettbewerb verwendet werden darf. Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass das Bild ggf. auf der neanderland-Website, neanderland-Facebook-Seite oder in einer neanderland-Pressemitteilung veröffentlicht wird.

Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen



für die Teilnahme am Malwettbewerb

Die Teilnahme erfolgt durch die postalische oder elektronische Einsendung der ausgemalten Malvorlagen (Einsendeschluss ist der 31.03.2021). Alle ausgemalten Motive können online an info@neanderland.de oder postalisch an neanderland / Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann versendet werden.

Teilnahmeberechtigt sind volljährige, natürliche Personen. Kinder können nur mit der unterzeichneten Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten teilnehmen. Für die Kontakttierung der Gewinner_innen ist eine Angabe der E-Mail-Adresse oder der Telefonnummer erforderlich.

Die Gewinner_innen werden ab dem 06.04.2021 per Losverfahren ermittelt und per E-Mail oder Anruf benachrichtigt. Melden sich die Sorgeberechtigten der gewinnenden Personen nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem Absenden der Gewinnbenachrichtigung oder des Anrufes zurück, so verfällt

der Anspruch auf den Gewinn und wird erneut per Losverfahren vergeben.

Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Bei Einlösung des Gewinns gelten die AGB und individuellen Hinweise der jeweiligen Partner. Die durch Einlösen des Gewinnes in Anspruch genommenen Leistungen werden ausschließlich von den Partnern angeboten und erbracht. Der Kreis Mettmann übernimmt hierfür keine Verantwortung und keinerlei Haftung für die im Zusammenhang mit den veröffentlichten Gewinn in Anspruch genommenen Leistungen.

Das neanderland verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten. Die Gewinnspiel-Aktion steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook unterstützt, gesponsert oder organisiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.